



Rechtsanwaltskanzlei Dr. Herzog & Partner

Außergerichtlicher Forderungseinzug | Gerichtliche Mahnbescheide | Notar

Dr. Herzog & Partner Rechtsanwaltskanzlei | Hauptstraße 86a | 51143 Köln

29 42C4 1802 75 1000 9898
DV 07.21 0,80 Deutsche Post



Rechtsanwaltskanzlei Dr. Herzog & Partner



Hauptstraße 86a
51143 Köln

Telefon: (0)783 120 00 020 7/24 *Hotline*

Telefon: (0)208 780 10 689

Telefax: (0)208 780 12 411

Web: www.kanzlei-herzog-partner.com

E-Mail: Info@kanzlei-herzog-partner.com

Öffnungszeiten:

Mo - Do : 08.00 - 17.30 Uhr

Fr : 08.00 - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Dr. Klaus Herzog

Rechtsanwalt und Notar a.D.

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Forderungsrecht & Inkassorecht

Christiane Schilling

Rechtsanwältin

Fachanwalt für Inkassorecht

Jur. Benedikt Ock

Rechtsanwalt

Amtsgerichtsdirektor A.D.



28.07.2021

ANKÜNDIGUNG des gerichtlichen Vorpfindungsbeschlusses !

Letzmaliges Vergleichsangebot vor Einleitung des
gerichtlichen Mahnverfahrens

Aktenzeichen:
1005/16-631

Urteil vom:
28.07.2021

Unser Zeichen:
348/2021/-78


Sehr geehrte Frau ,

Leider haben Sie sich auf unsere Schreiben und Telefon Anrufen vom:

04.08.2017 (Freitag 14:30 Uhr) / 17.03.2018 (Montag 11:45 Uhr) / 14.10.2019 (Mittwoch 16:30 Uhr) nicht

gemeldet. Da Sie auf unsere Schreiben und Anrufe nicht reagiert haben, gehen wir davon aus, dass Sie an einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit nicht interessiert sind. Aufgrund Ihrer anhaltenden Zahlungsverweigerung sehen wir keine andere Möglichkeit, als bei Ihrer Bank/Kreissparkasse Halle eine Vorpfindung auszubringen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die beiliegende **VORPFÄNDUNGS** Information.

Sollte die Buchhaltung unseres Mandanten erneut keinen Zahlungseingang auf seinem Konto verzeichnen können, sind wir gehalten beim zuständigen Amtsgericht einen Vollstreckungsbescheid gegen Sie zu beantragen. Bei der Anfrage schicken wir Ihnen gerne die Gesprächsaufzeichnung als Audio-CD und Ihrer Unterschrift mit Ihrem selbst gewählten Passwort:  wo sie Ihre Einverständniserklärung für die Mitgliedschaft Ihres Fernabsatzvertrages bei der DGV (Deutscher Gewinnspiel-Verband) nach § 312b BGB bestätigten.

Sie können die Vollstreckungsmaßnahme durch einen Gerichtsvollzieher nur noch vermeiden, indem Sie bis zum 09.07.2021 den angeforderten Betrag unter Angabe des Verwendungszwecks an unseren Mandanten überweisen.

134 5205 1471 2441 4455 175
09090 112_21 # 38860
09090 112_21 # 38860

Die offene Forderung berechnet sich wie folgt:

Hauptforderung Vertragsgegenstand <u>197/3187</u> vom 21.03.2017	359,50 €
Mahnauslagen Mandant (DGV)	82,55 €
1,3 Geschäftsgebühr gemäß § 4 Abs.5 RDGEG i.V.m Nr.2300 RVG	38,00 €
Auslagen gemäß § 4 Abs.5 RDGEG i.V.m Nr.7002 RVG	19,60 €
Zu zahlender Betrag	<u>499,65 €</u>

Aus Kulanzgründen und der aktuellen Gesundheitslage bieten wir Ihnen innerhalb der nächsten 7 Werktagen **letztmalig** ein Vergleichsangebot von **349.65 EUR** (anstelle von **499,65 EUR**) direkt an die **Buchhaltung** unseres Mandanten in London einzuzahlen.

Nach Zahlungseingang übersenden wir ihnen ihre Schriftliche Bestätigung mit ihrer **sofortigen Kündigung für Alle aktiven Online-Lotto-Spielgemeinschaften und ähnliche Abonnementen**. Ihre Persönlichen Daten werden zur zukünftigen Verwendung für werbliche Zwecke gesperrt, nach Ablauf der Aufbewahrungs-, Sperr- und Löschrufen gemäß dem Artikel 17 Abs. 1 DSGVO Bundesdatenschutzgesetz und weiterer vorrangiger Rechtsvorschriften gelöscht.

Da unser Mandant ein globaler betreiber von 760 Gewinnspielunternehmen ist, werden ihre Daten aus allen Online-Systemen im in und Ausland gelöscht und gekündigt, somit werden Sie nicht mehr von Gewinnspielverbänden oder von Unternehmen mit Werbekampagnen kontaktiert .

Wir sind bereit, die **Vorpfändung** zurückzunehmen wenn wir Ihre Zahlung über 349.65 EUR bis zum **09.07.2021** an unseren Klienten unter Angabe des **Verwendungszwecks: Kündigung PeP ID:903247133** verbuchen können.

Aus Steuerlichen Gründen beinhaltet unser Mandant sich vor mit einem Zahlungsabwickler im Ausland (England) zu arbeiten.

Name: STAF A PEKCOK
BIC: CLJUGB21
IBAN: GB08CLJU04130782349755
Verwendungszweck: Kündigung PeP ID:903247133

*) **Amtlicher Hinweis:**

Diese Einwilligung gilt gleichzeitig als Benachrichtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 BDSG.
Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Benachrichtigung zugestellt ist.
Der erwirkte Vollstreckungstitel ist 30 Jahre lang gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Herzog

Rechtsanwalt und Notar a.D.

Fachanwalt für Forderungsrecht & Inkassorecht

Fachanwalt für Strafrecht

Christiane Schilling

Fachanwalt Forderungsrecht & Inkassorecht

Anlage:

VORPFÄNDUNG

Offizieller Partner der

schufa

